

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Philologische Fakultät
Institut für Slavistik

**Zwischenprüfungsordnung
der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge
für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie
für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Russisch
Kapitel XX : RUSSISCH**

Vom 24. Oktober 2001

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand der Zwischenprüfung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Art und Umfang der Zwischenprüfung
- § 5 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungszeitraum
- § 7 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für Studierende, die die Zwischenprüfung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Mittelschulen, für das Lehramt an Förderschulen und für das Höhere Lehramt an Gymnasien ablegen möchten.

Die Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung im Fach Russisch gelten nur in Verbindung mit den Regelungen des Ersten und Zweiten Teils der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

§ 2

Gegenstand der Zwischenprüfung

- Sprachwissenschaft (Grammatik, Phonetik, Lexikologie, Historische Phonetik und Morphologie)

- Literaturwissenschaft (Grundlagen der Literaturtheorie und Literaturgeschichte)
- Kulturstudien
- Sprachpraxis

§ 3

Prüfungsausschuss

Für die Durchführung der Zwischenprüfung im Fach Russisch ist der Prüfungsausschuss der Institute für Slavistik und Sorabistik zuständig. Der Ausschuss besteht aus fünf Personen (drei Professoren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein Student) bei Repräsentanz der Lehrgebiete Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturstudien und Sprachpraxis.

§ 4

Art und Umfang der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

Schriftliche Prüfungen

Erste Klausur in Sprachpraxis: Aufsatz, deutsch-russische Übersetzung, Überprüfung von grammatischem Wissen; 180 Minuten;
Hilfsmittel: Zweisprachiges Bedeutungswörterbuch

Zweite Klausur wahlweise in Literaturwissenschaft, Kulturstudien oder Sprachwissenschaft; 180 Minuten;
Hilfsmittel: Zweisprachiges Bedeutungswörterbuch

Mündliche Prüfung

Mündliche Prüfung (30 Minuten) wahlweise in Literaturwissenschaft, Kulturstudien oder Sprachwissenschaft, wobei das Gebiet, das Gegenstand der zweiten Klausur war, entfällt.

Die mündliche Prüfung ist mindestens zu einem Drittel in russischer Sprache abzulegen. Der Student kann selbst bestimmen, welche Prüfungsteile er fremdsprachig absolviert.

§ 5

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Studiennachweise vorzulegen (Vgl. auch § 6 der Studienordnungen):

- Sprachwissenschaft:

Lehramt an Gymnasien, Mittelschulen, Förderschulen, Grundschulen
ein Leistungsnachweis: Einführung in die russische Grammatik

- Literaturwissenschaft:
Lehramt an Gymnasien, Mittelschulen, Förderschulen, Grundschulen
ein Leistungsnachweis: Einführung in die Literaturwissenschaft

- Kulturstudien:
Lehramt an Gymnasien, Mittelschulen, Förderschulen, Grundschulen
ein Leistungsnachweis: Fragestellungen zu Geschichte, Kulturgeschichte
und Regionen Russlands

- Sprachpraxis:
Lehramt an Gymnasien, Mittelschulen, Förderschulen, Grundschulen
ein Leistungsnachweis: Grundkurs Russisch

- (2) Unterzieht sich der Kandidat nur einer Teilprüfung, kann die Zulassung auch dann ausgesprochen werden, wenn für die anderen Lehrgebiete noch nicht alle Anforderungen erfüllt sind.

§ 6

Prüfungszeitraum

- (1) Die Zwischenprüfung ist in dem durch die Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge - für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 30. April 2001 festgelegten Zeitraum (Vgl. § 6 dieser Zwischenprüfungsordnung, Erster Teil, Allgemeine Vorschriften) abzulegen.
- (2) Die Zwischenprüfung kann auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen, frühestens jedoch im Prüfungszeitraum des zweiten Fachsemesters abgelegt werden, sofern die für die Zulassung erforderlichen Leistungen nachgewiesen worden sind.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die Fachnote wird gemäß § 11 (2) der Allgemeinen Vorschriften der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge - für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 30. April 2001, Erster Teil, Allgemeine Vorschriften, ermittelt. Die Zwischenprüfung im Fach Russisch ist

nur bestanden, wenn sie insgesamt gemäß § 11 (6) der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge - für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 30. April 2001, Erster Teil, Allgemeine Vorschriften mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurde. Die Zwischenprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn jede der Teilprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurde.

- (2) Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss gemäß § 12 (2) der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge - für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 30. April 2001, Erster Teil, Allgemeine Vorschriften nur diese wiederholt werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Zwischenprüfungsordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 12. Dezember 2000. Diese Zwischenprüfungsordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 15. Dezember 2000 angezeigt. Die Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erfolgte mit Schreiben vom 6. April 2001 (Az.: 2-7831-13-0361/1-5,50-1,24-7).
- (2) Die Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Die Zwischenprüfungsordnung gilt für die Lehramtsstudenten der Universität Leipzig, deren Immatrikulation im Fach Russisch ab Wintersemester 2000/2001 erfolgt ist.

Leipzig, den 24. Oktober 2001

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor